

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0699/2012

**Abteilung:** Hauptverwaltung  
Umwelt und Forsten

**Bearbeiter/in:** Ernst Müller  
Maria Theresia-Kruska

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	09.02.2012	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Verabschiedung einer Resolution hinsichtlich der Genehmigung für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Standort-Zwischenlager in Philippsburg der EnBW Kraftwerke AG**

## Beschlussempfehlung:

Der Kraftwerkstandort Philippsburg trägt drei Risiken:

1. die aktive Produktion in Block II
2. die Nachbetriebsphase in Block I
3. das Standortzwischenlager

Unter sicherheitstechnischen Gesichtspunkten ist eine Erweiterung dieser Risiken nicht tolerierbar. Abfälle aus der Wiederaufbereitung und von anderen Kernkraftwerksstandorten dürfen deshalb im Standortzwischenlager in Philippsburg nicht aufgenommen werden. Der Rat der Stadt Speyer beschließt, ausgehend von diesen Tatsachen und vor dem Hintergrund, dass niemand das Zwischenlager am Kernkraftwerkstandort Philippsburg gewollt hatte, folgende Resolution:

- Der Bund und die Länder werden aufgefordert, an der derzeitigen Genehmigungs- und Rechtslage für Standortzwischenlager unumstößlich festzuhalten.
- Der Bund und die Länder werden aufgefordert, noch vor Ablauf der Genehmigungsfrist für die Zwischenlager für eine Endlagerung der bestrahlten Brennelemente außerhalb der Standort-Zwischenlager zu sorgen.
- Der Bund und die Länder werden aufgefordert, für die Endlagerung von hochradioaktivem Müll unverzüglich in tiefen geologischen Formationen nach geeigneten Endlagern zu suchen.

## **Antrag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die o.a. Resolution und beauftragt die Verwaltung, diese an die Bundesregierung, die Landesregierungen aller Bundesländer, das Bundesamt für Strahlenschutz und an die EnBW zu versenden.

## Begründung:

Mit Genehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 19.12.2003 erhielt die EnBW Kraftwerke AG die Genehmigung zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Standort-Zwischenlager in Philippsburg.

Die Genehmigung umfasst antragsgemäß die Zwischenlagerung von 152 Castoren bis zur Endlagerung, maximal 40 Jahre ab erstmaliger Einlagerung (2007), befüllt mit bestrahlten Brennelementen des Siedewasserreaktors des Kernkraftwerkes KKP 1 und des Druckwasserreaktors des Kernkraftwerkes KKP 2 am Standort Philippsburg.

Die Genehmigung erfasst nur die Zwischenlagerung von abgebrannten Brennelementen aus dem Kernkraftwerk Philippsburg. Eine Lagerung von Brennelementen aus anderen Kraftwerken und der Wiederaufbereitung verstößt daher gegen geltendes Recht bzw. die von der EnBW Kraftwerk AG beantragte Genehmigung.

Mit der Genehmigung zur Zwischenlagerung wurde der gesellschaftliche Konsens der Lastenverteilung

- die Produktion von Strom aus Kernenergie und
- die Abfallentsorgung

zu trennen, welcher bei der Betriebsgenehmigung für KKP1 und KKP2 geschlossen wurde, aufgekündigt.

Politisch begründet wurde dies u.a. mit dem bisher bundesweit fehlenden Endlager und der Vermeidung von „unnötigen“ Castortransporten.

Der Gemeinderat der Stadt Philippsburg hat eine entsprechende Resolution in seiner Sitzung am 22.11.2011 einstimmig verabschiedet.

Eine „Kurzbeschreibung Zwischenlager“ ist als **Anlage** beigefügt.

## Kurzbeschreibung

### ZWISCHENLAGER für das Kernkraftwerk Philippsburg

Standortzwischenlager für abgebrannte Brennelemente sind Teil des Entsorgungskonzepts für Kernkraftwerke in Deutschland. In der mit der Bundesregierung im Jahr 2000 getroffenen Kernenergievereinbarung haben sich die Energieversorger verpflichtet, unter Einhaltung höchster Qualitäts- und Sicherheitsstandards, an den Kraftwerksstandorten Zwischenlager zu bauen. **In der gleichen Vereinbarung hat sich die Bundesregierung verpflichtet, rechtzeitig ein Endlager zur Verfügung zu stellen.**

Das Zwischenlager in Philippsburg wurde im März 2007 mit der ersten Einlagerung in Betrieb genommen. Dort werden die abgebrannten Brennelemente – die ausschließlich aus dem Betrieb am Standort stammen – in Castorbehältern unter kontrollierten Bedingungen für maximal 40 Jahre sicher aufbewahrt. Spätestens dann werden sie in ein Endlager überführt. Das Zwischenlager in Philippsburg hat eine Lagerkapazität von 152 Castoren (Castor-V/52-Behälter für maximal 52 Brennelemente des Siedewasserreaktors KKP1 und Castor-V/19-Behälter für maximal 19 Brennelemente des Druckwasserreaktors KKP2).

Die Betriebszeit des Zwischenlagers in Philippsburg ist auf maximal 40 Jahre ab Einlagerungsbeginn begrenzt.

Das Zwischenlager liegt auf dem KKP-Betriebsgelände. Das gesamte Gelände liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Philippsburg im Landkreis Karlsruhe, Regierungsbezirk Karlsruhe, in einer Zone des Oberrheingrabens mit niedriger Erbeben­tätigkeit.

Unterstellt man für den Standort ein extremes Hochwasser, so ergibt sich ein Wasserstand von 99,9 m üNN. Die Berechnungen berücksichtigen dabei die Flutung der Rheinschanzinsel und einen sehr starken Winddruck in Richtung des KKP-Betriebsgeländes, der den Wasserstand zusätzlich erhöht.

In den Gemeinden, die in den 10-km-Bereich um den Standort hinein reichen leben etwa 200.000 Menschen, davon ca. 50.000 in Speyer (Rheinland-Pfalz). Außerdem befinden sich in diesem Bereich zahlreiche kleinere Landschafts- und Naturschutzgebiete. In unmittelbarer Nachbarschaft zum KKP-Betriebsgelände befinden sich Auwälder, die als Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) ausgewiesen sind.

Die Flugplätze Speyer (6 km entfernt) und Hockenheim (11 km entfernt) liegen ebenfalls im 10-km-Bereich. In diesem Umkreis gibt es eine Nachttiefflugstrecke. Die kürzeste Entfernung dieser Strecke zum Zwischenlager beträgt 6 km. Für den militärischen Flugbetrieb besteht zudem in einem Umkreis von 1,5 km und unterhalb von 610 m ein Überflugverbot.

Die Reaktorsicherheitskommission stellt in ihrer Stellungnahme vom 11. Juli 2002 zur „Sicherheit der deutschen Zwischenlager für bestrahlte Brennelemente in Lagerbehältern bei gezieltem Absturz von Großflugzeugen“ fest, dass die Transport- und Lagerbehälter auch beim gezielten Absturz eines Großflugzeuges die wesentliche Schutzfunktion des sicheren Einschlusses der radioaktiven Stoffe gewährleisten.

Für eine Reihe dezentraler Zwischenlager – darunter auch das Lager in Philippsburg – hat das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) die Prüfung der Auswirkungen eines gezielten Flugzeugabsturzes vorgenommen. Die Gutachter des BfS kamen zu dem Ergebnis, dass sich für die Bevölkerung in der Umgebung keine unzulässigen radiologischen Belastungen ergeben würden. Das BfS als Genehmigungsbehörde hat die Ergebnisse der Gutachten bewertet und bestätigt. Ein solcher Flugabsturz würde selbst unter den zugrunde gelegten

Annahmen gemäß den Störfallberechnungsgrundlagen nicht zu einer Gefährdung von Leben und Gesundheit der Bevölkerung infolge von Direktstrahlung oder Freisetzung radioaktiver Stoffe führen.

Das Zwischenlager, das sich auf dem KKP-Betriebsgelände befindet, ist von einem Zaun umgeben. Der Betrieb des Zwischenlagers wird vom Personal des KKP durchgeführt. Das Lagergebäude ist von einer Straße umgeben. Eine Einfahrt befindet sich auf der Nordost- eine weitere auf der Südwestseite.

Die Außenwände des Lagergebäudes bestehen aus 70 cm dickem und das Dach aus 55 cm dickem Stahlbeton. Im Innenbereich sind der Verladebereich und die Lagerbereiche durch 8,80 m bzw. 8,0 m hohe und 80 cm dicke Abschirmwände aus Beton voneinander getrennt. In den Abschirmwänden sind Zugänge zu den Lagerbereichen, die mit Abschirmtoren verschlossen werden. Die beiden Lagerbereiche sind durch eine 30 cm dicke Betonwand vollständig voneinander getrennt.

Lagerbereich 1 hat eine Grundfläche von 1.150 m<sup>2</sup> für 72 Stellplätze, Lagerbereich 2 verfügt über 1.250m<sup>2</sup> für 80 Stellplätze. In den Lagerbereichen werden die Behälter in 9 bzw. 10 Doppelreihen mit jeweils 8 Stellplätzen angeordnet, wodurch sich insgesamt 152 Stellplätze ergeben.

Die eingelagerten Brennelemente erzeugen während der Zwischenlagerung Nachzerfallswärme. Über die Behälter wird die Wärme in den Lagerbereich abgegeben. Lüftungsöffnungen in den Außenwänden und im Dach ermöglichen eine Naturzuglüftung. Für die Naturzuglüftung sind keine technischen Hilfsmittel erforderlich.

Im Zwischenlager werden ausschließlich Brennelemente und sonstige radioaktive Stoffe in Form von Kernbauteilen aus den Blöcken KKP 1 und KKP 2 in Behältern gelagert. Außerdem werden auch leere, aber bereits benutzte Behälter, die innen mit radioaktiven Stoffen kontaminiert sein können, in den Lagerbereichen abgestellt.

Alle Castoren sind durch ein Doppeldeckelsystem geschützt, das höchste Sicherheitsstandards erfüllt. Der Castor-V/52 Behälter hat eine Länge von rund 5,5 Metern und einen äußeren Durchmesser von ca. 2,4 Metern. Voll beladen wiegt er 123,4 Tonnen. Der Castor-V/19-Behälter mit einer Länge von ungefähr 5,9 Metern und einem äußeren Durchmesser von etwa 2,4 Metern wiegt voll beladen 125,6 Tonnen.

(Quelle: Stadtverwaltung Philippsburg)